

# Gosener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

**Annoncen-**  
Annahme-Bureau:  
In Bremen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 16.)  
bei C. H. Urie & Co.  
Breitestraße 14.  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Gräf bei L. Streisand,  
in Breslau bei Emil Habath.

Mr. 17.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bremen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amstisches.

Berlin, 7. Januar. Der König hat dem Legations-Kanzler bei der Gesandtschaft in Hamburg, Geheimen expedirenden Sekretär Gustav Feante den Charakter als Hofrat, den Kataster-Inspectoren Ulrich zu Hannover, Pastorff zu Breslau und Kosack zu Hannover den Charakter als Steuer-Rath; sowie den Kreis-Steuer-Einnahmern Kohts in Danzig, Kreidel in Ostrows, Tarnogroci in Oppeln, Grüner in Nordhausen, sowie den Steuer-Empfängern Marks in Brakel, Schildknecht in Wallau, Deichmann in Hanau, Rebbeck in Wessingen, Woll in Lebach und von Biemitzki in Xan' en den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen; den zeitigen Beigeordneten und Syndikus Wertens zu Tilsit, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Breslau getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Preußau für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer; und den Kalkular und Expedienten der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft Bernhard Zimmerman zu Köln, der von der Stadtverordnetenversammlung zu Düren getroffenen Wahl gemäß, als beauftragten Beigeordneten der Stadt Düren für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Dr. phil. Hinze Peter hier selbst ist der Professortitel verschenkt, der Vorsteher der 1. Direktion der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn, Geh. Regierung-Rath von Schmerfeld in gleicher Eigenschaft an die 1. Eisenbahn-Direktion zu Hannover, und der Vorsitzende der königl. Direkt. der Main-Breis. Bahn, Reg.-Rath Jonas, in gleicher Eigenschaft an die königl. Direktion der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn verzeigt, dem Reg.-Assessor Dr. Hedemann sind die bislang kommissarisch geführten Geschäfte eines Mitgliedes der 1. Direktion der Berliner Stadt Eisenbahngesellschaft definitiv übertragen, dem bei dem Kreisgerichte zu Essen angestellten Rechtsanwalt und Notar Lex in Steele ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Essen gestattet worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Niels 7. Januar. Wie die „Kieler Zeitung“ meldet, sollen die in Wilhelmshaven stationirten Korvetten „Viktoria“ und „Louise“ in nächster Zeit in Dienst gestellt werden. Zum Kommandanten der „Viktoria“ ist Korvetten-Kapitän Birzow, zum Kommandanten der „Louise“ Korvetten-Kapitän Dittmar designirt. — Das in Danzig neu erbaute Kanonenboot „Cyclop“ soll demselben Blattie zufolge demnächst nach China und Japan abheben.

Görlitz, 7. Januar. Der Magistrat hiesiger Stadt hat in Gewissheit mit mehreren anderen Kommunen beschlossen, an den Reichstag eine Petition abzusenden, dabin gehend, die in dem Bankgesetzwurf stipulierte Befreiung der Banken von der Zahlung von Kommunalsteuern abzulehnen, weil durch die Annahme derselben die Interessen der Kommune empfindlich geschädigt würden.

Wien, 7. Januar. [Prozeß Offenheim.] Das Generalverhör des Angeklagten wurde fortgesetzt. Derselbe lehnte jede Verantwortung für die lückenhafte Buchführung ab, gab aber zu, daß für die garantirten und für die nicht garantirten Linien eine cumulative Buchführung bestanden habe. Von Seiten des Staats sei übrigens letztere gar nicht bemängelt worden. Betreffs des Umstandes, daß im Jahre 1869 der Gesellschaft gegenüber ein Passivum, der Regierung gegenüber ein Aktivum ausgewiesen worden ist, bemerkte der Angeklagte, daß das Defizit später den Bauunternehmern zur Last gelegt worden sei. Nach Verlesung des an ihn gerichteten gravirenden Schreibens des verstorbenen Direktors der Karl-Ludwigsbahn, Herz, erklärte der Angeklagte, daß er als Empfänger des Schreibens für dessen Inhalt nicht verantwortlich sein könne. Es werden weitere Briefe von Herz an den Angeklagten zur Verlesung gebracht, in denen Herz sich über die Art und Weise beklagt, wie die englischen Unternehmer beim Bau zu Werke gehen; der Angeklagte erwidert, nicht er allein, sondern auch der Verwaltungsrath habe an den Geschäften theilgenommen. Derselbe bemerkte ferner, auf die Vergebung der Verwaltungsrathstellen habe er keinerlei Einfluß ausgeübt, für die mangelhafte Erfüllung der dem Revisionskomite obliegenden Kontrolle könne nicht er verantwortlich gemacht werden und daß Fungiren von Strohmännern bei den Generalversammlungen könne er durchaus nicht für etwas Gesetzwidriges halten. Was diejenigen 10,000 Pfd. Sterl. betreffe, die er für Durchführung der Grundeinlösung von Brassey erhalten, so habe er dieselben an Brassey zurückgestellt, als dieser ein Defizit ausgewiesen. — Es wurden hierauf sämtliche auf diesen Punkt bezügliche Schriftstücke verlesen.

Genua, 7. Januar. Der hiesige Staatsrath hat auf eine diesbezügliche an ihn gerichtete Interpellation dem großen Rath die Erklärung zugeben lassen, er werde dem Gesetz nachkommen, nach welchem die Wahl einer Verwaltungs-Kommission für die Kirche Novredame durch die Majorität der katholischen Bürger stattfinden soll.

Paris, 7. Januar. Dem Vernehmen der „Agence Havas“ folge wird der Marschall-Präsident heute Abend über das Entlassungsgesuch der Minister seine Entscheidung treffen. Heute Nachmittag um 3 Uhr findet ein neuer Ministerrath statt.

Marseille, 7. Januar. König Alfonso, der heute Mittag hier eingetroffen und von den Behörden und mit militärischen Ehren empfangen worden war, hat sich bereits um drei Uhr nach Spanien eingeschifft.

London, 7. Januar. Die Majorität der fristenden Koblenz-arbeiter in Wales hat beschlossen, mit dem heutigen Tage die Arbeit wieder aufzunehmen.

Freitag, 8. Januar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Postage 20 Pf. die schrengste Zelle oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Redaktion zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erreichende Nummer bis 8 Uhr nachmittags angenommen.

1875.

## Deutscher Reichstag.

### 38. Sitzung.

Berlin, 7. Januar, 2 Uhr. Am Tische des Bundesrates Delbrück, v. Römer u. a. Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt, die Tribünen fast leer.

Nachdem eine erheblichen Anzahl von Urlaubsgesuchen genehmigt und ein Schreiben des Abg. v. Puttkammer (Wyk) verlesen worden, der in Folge seiner, zwar nicht mit einer Rana, aber Gehaltsverhöhung verbundenen Ernennung zum Bezirkspresidenten von Solingen sein Mandat niedergelöst hat, tritt das Haus in seine Tagesordnung, zunächst in die dritte Beratung der mit Russland geschlossenen Konvention über die Neuordnung von Hinterlassenschaften ein. Die Konvention liegt dem Hause in französischer und deutscher Sprache vor, doch bemerkt Präsident Delbrück ausdrücklich, daß der deutsche Text lediglich als Übersetzung zu betrachten und auch nachträglich als solche zu bezeichnen ist. Produkt der Verhandlung und Objekt der Ratifikation ist ausschließlich der französische Text.

Art. 1–9 werden genehmigt. Den Art. 10, der von der Erbschaft in die unbeweglichen Güter handelt und für den Fall Kriegsfaire trifft, daß ein Untertan des Landes, in welchem der Angriff eröffnet ist, Ansprüche an Deutschland erhebt, hat Abg. v. Roemel er anfänglich den Wunsch, durch eine redaktionelle Änderung klar zu stellen. Er läßt sich aber an einer Deklaration, die der Bundesbevollmächtigte Dr. Friederich ertheilt, genügen, worauf die Konvention definitiv genehmigt wird.

Dasselbe ist der Fall bezüglich des Gesetzentwurfs betreffend das Metabolissement der Armee, nur dessen Überschrift wird geändert und zwar dahin: Gesetz betreffend die weitere Anordnung über Verwendung des durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Metabolissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr.

Es folgen Wahlprüfungen. Der Referent der 7. Abtheilung, Abg. Klügmann, berichtet über die Wahl des Abg. v. Seydewitz im 10. Siegnitzer Wahlkreise. Der Reichstag hatte dieselbe in der vorigen Session beanstanden und den Reichskanzler erucht, über die bei dieser Wahl vorgelommenen Unregelmäßigkeiten zeugeneidlichen Beweis erheben zu lassen. Die Beweiserhebung hat stattgefunden. Die Abtheilung erachtet dieselbe jedoch nicht für vollständig und montiert insbesondere, daß die Gendarmen, welche nach Angabe des bei den Wahlkästen befindlichen Protestes die ihnen vom Landratsamt angestellten Stimmettel in mehreren Wahlorten bei den Ortsrichtern kolportirt und die letzteren zur weiteren Verbreitung und Abgabe der Stimmettel aufgefordert haben, nicht zeugeneidlich vernommen sind. In Folge dessen beantragt die Abtheilung:

Der Reichstag wolle beschließen, 1) die Wahl des Abg. von Seydewitz zu beanstanden; 2) den Reichskanzler zu eruchen, eine Vollständigung des zeugeneidlichen Beweises, welcher über die in dem Protest behaupteten Thatfachen erhoben worden ist, in der Richtung zu veranlassen, daß die in dem Proteste genannten Gendarmen über die angegebenen Thatfachen vernommen werden.

Dagegen beantragt der Abg. v. Maltzahn (Gütz): 1) die Wahl des Abg. v. Seydewitz für gültig zu erklären; 2) die bei der Wahl vorgenommenen Unregelmäßigkeiten zur Kenntnis des Reichskanzlers zu bringen mit dem Antrage, die betreffenden Behörden wegen ihres Verhaltens bezüglich der Verhüllung von Wahlzetteln durch Gendarmen zu reprimieren. Der letztere Antrag von Maltzahn (Gütz), Baer (Offenburg) und Graf Bethuys befehlwortet, wird abgelehnt und der Abtheilung angenommen.

In Betreff der Wahl des Abg. Abeken im 2. Braunschweigischen Wahlkreise hatte der Reichstag im Frühjahr vorigen Jahres beschlossen die Wahl für gültig zu erklären, aber über einige angeblich vorgenommenen Unregelmäßigkeiten nähere Untersuchungen anzustellen. Seitens des Reichskanzlers ist eine Mitteilung gemacht worden, daß der Oberstaatsanwalt in Braunschweig sich außer Stande erklärt habe, die Sache weiter zu verfolgen. Die Abtheilung schlägt vor, den Beschluss des Reichstages vom 10. April 1874 dadurch für erledigt zu erklären, welchem Antrage das Haus beritt.

Die Wahl des Abg. v. Parczewski, gegen welche mehrere Proteste eingelaufen sind, wird dem Antrage der Abtheilung gemäß für gültig erklärt, da die Zahl der nach diesen Protesten zu kassierenden Stimmettel eine so kleine ist, daß sie das Resultat nicht erheblich beeinflussen.

Zu den Wahlprüfungen schließen sich Petitionsberichte. Eine Petition des Dachdekers Wulfens aus Bühlendorf bei Segeberg, der aus dem letzten Februar mit einem Geschwür, welches ihn arbeitsunfähig macht, zurückkehrt zu sein behauptet und um Gewährung der ihm von der Regierung verweigerten Invalidenrente bittet, wird nach kurzer Bekanntmachung durch den Abgeordneten Hoffmann dem Reichskanzler zur nochmaligen Prüfung und eventuellen Beurkundung überreicht.

Die auf die Frage der Eisenbahntarife bezüglichen Petitionen beantragt Abgeordneter Berger von der Tagesordnung abzusehn, da das Haus in seiner heutigen Zusammensetzung, wie sie unmittelbar nach dem Ferientag eintreten pflegt, durch die Abwesenheit zahlreicher bei diesem Gegenstande im höchsten Grade interessirter Abgeordneter wenig geeignet erscheint. Beschlüsse über eine so hochwichtige Materie zu fassen. Auch sei es wünschenswert, die soeben im „Reichsnachrichten“ erfolgte Publikation der finanziellen Resultate sämtlicher Eisenbahnen in den Jahren 1867–70 zuvor in Rücksicht zu studiren.

Dem Referenten Freiherrn von Rabenau wird es schwer sich dem Wunscke nach Vertragung anzuschließen, und er thut es nur in der Hoffnung, daß der Gegenstand schon morgen wiederum auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Graf Bethuys-Huic will sich die Vertragung gefallen lassen, wenn auch der Bundesrat mit seiner Vorlage warten will, um Kollisionen der beiderseitigen Beschlüsse zu vermeiden. Abgeordneter von Bendau will die Vertragung entschieden, ebenso von Höverbeck, der unfruchtbare, auf die Kraft eines Beschlusses im Voraus verzichtende Diskussion als mit der Aufgabe des Reichstages unvereinbar und die Lage als sehr seltsam berechnet, wenn Bundesrat und Reichstag auf ihre Beschlüsse warten sollen und die Dinge dabei nicht vom Flecke kommen. Nachdem schließlich der Präsident des Reichseisenbahnamtes Maybach die Versicherung abgegeben, daß die betreffende Vorlage im Bundesrat sich noch im Stadium der Ausschusseratung befände, bis zu ihrer Fertigstellung, daher noch einige Zeit verstreichen werde, wird die Ablehnung der Petitionen von der heutigen Tagesordnung mit großer Majorität beschlossen.

Eine Petition des Stadt-Vorstandes von Montabaur besantragt:

**Annoncen-**  
Annahme-Bureau:  
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Parke & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Wosse, — In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Juwelindank.“

I. der Hohes Reichstag möge die kaiserliche General-Post-Direktion ersuchen, die Ober-Postdirektion in Frankfurt a. M. zu veranlassen, daß zwischen Montabaur und Koblenz wieder eine geordnete Postverbindung eingerichtet werde, wie dieselbe bis zum 1. Mai c. bestanden habe;

II. oder anzurufen: 1) daß die Einschreibung der Passagiere nur auf d. m. Postbüro erfolge; 2) die Abfahrt und Ankunft resp. Einf- und Aussteigen an den Postlokalen stattfinde; 3) daß zur Beförderung nur gute gegen Wind und Wetter schwungende Wagen mit numerirten Sitzplätzen und zweckmäßige Einrichtung für Unterbringung des Gepäckes verwendet werden; 4) daß nötigenfalls so viele Betwagen gestellt werden, wenn die bezeichneten Plätze im Hauptwagen besetzt sind, als zur Beförderung von 30–40 Personen nötig sind, und 5) daß die Führung des Hauptwagens einem im Postdienste stehenden Postillon oder Kondukteur übertragen werde.

Die Kommission beantragt, dem Reichskanzler das sub II. gestellte Gesuch zur Anstellung von Erörterungen und bez. Berücksichtigung zu überweisen, welchem Antrage das Haus beritt.

Die Petition des früheren Fächermeisters Leopold Ammon in Königsberg in Pr., der im Folge der im Feldzug erlittenen Strapazen erwerbsunfähig geworden zu sein behauptet, aber trotz aller Eingaben bis jetzt noch keine Invalidenpension erhalten hat, wird dem Reichskanzler zur nochmaligen Prüfung und eventuellen Berücksichtigung überreicht.

Schluss 31 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Konsularkonvention mit Russland; zweite Beratung des Gesetzes betr. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; Petitionen über die Eisenbahntarifreform.

## Die Postschafft Mac Mahons

an die französische National-Versammlung hat den nunmehr eingetroffenen ausführlichen Drahtmeldungen zufolge, folgenden Wortlaut:

Der Zeitpunkt ist gelommen, wo sie an die Beratung der konstitutionellen Gesetzentwürfe berantrete; die Arbeiten der Kommission sind vollendet, ein weiterer Verzug würde der öffentlichen Meinung unerträglich sein. Ich selbst bege den Wunsch, daß der Gewalt, welche ich kraft des Gesetzes vom 20. November 1873 aufreibe, die notwendige Ergänzung gegeben werde und habe deshalb meine Regierung beauftragt, an Sie den Antrag gelangen zu lassen, daß in einer der nächsten Sitzungen der Gesetzentwurf über die Errichtung einer zweiten Kammer auf die Tagesordnung gesetzt werde. Denn gerade diese Institution erscheint am meisten durch die konserватiven Interessen geboten, deren Verteidigung Sie mir anvertraut haben, und der ich mich niemals entzögeln werde. Die Beziehungen zwischen der National-Versammlung und der Exekutivgewalt sind jetzt angenehm; vielleicht wird dies eines Tages nicht der Fall sein, wenn Sie den Zeitpunkt für die Beendigung Ihres Mandates festgesetzt haben werden und eine neue Versammlung an Ihre Stelle getreten sein wird. Es können dann Konflikte entstehen. Um dieselben von vornherein abzuwenden, ist die Intervention einer zweiten Kammer unerlässlich, welche durch ihre Zusammensetzung verlässliche Garantien bietet. Selbst, wenn Sie es für angemessen halten sollten, der Exekutivgewalt in Gemäßigkeit der Wünsche meiner Regierung das Recht beizulegen, durch Auflösung der Versammlung an Ihre Stelle getreten sein wird. Es können dann Konflikte entstehen. Um dieselben von vornherein abzuwenden, ist die Intervention einer zweiten Kammer unerlässlich, welche durch ihre Zusammensetzung verlässliche Garantien bietet. Selbst, wenn Sie es für angemessen halten sollten, der Exekutivgewalt in Gemäßigkeit der Wünsche meiner Regierung das Recht beizulegen, durch Auflösung der Versammlung an das Urteil des Landes appelliren zu dürfen, so würde eine zweite Kammer nicht desto weniger erforderlich sein. Denn es wäre nicht ungefährlich, von der Befreiung, die Kammer aufzulösen, Gebrauch zu machen und ich würde Anstand nehmen, mich derselben zu bedienen, wenn die Exekutivgewalt in einer solchen kritischen Lage nicht in der Mitwirkung einer Versammlung, welcher in Folge ihrer Zusammensetzung ein moderner Einfluss bewohnt, eine Unterstützung findet. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Majorität der Versammlung über diesen Gegenstand derselben Ansicht ist, wie ich. Wenn im Laufe der Beratung meine Regierung an den Vorschlägen der Kommission einige Abänderungen vornehmen sollte, so wird dies nur geschehen, um die Annahme des Entwurfs der Kommission zu erleichtern.

Ich komme jetzt zu einem zweiten Punkt, über welchen ebenfalls schließlich entscheidende Bestimmungen getroffen werden müssen, nämlich zu der Übertragung der Regierungsgewalt in dem Zeitpunkte, wo ich aufhören werde, dieselbe auszuüben. In diesem Punkte ist meine Intervention eine sehr reservirt, da meine persönliche Verantwortlichkeit in seinem Falle ein Anspruch genommen werden darf. Ich scheide nicht an, auszusprechen, daß nach meiner Ansicht diese Übertragung der Regierungsgewalt nach Ablauf meiner Präsidentschaftsperiode am 20. November 1880 in der Weise geordnet werden muß, daß den repräsentirenden Versammlungen, welche in diesem Zeitpunkte vereinigt sein werden, umbeschränkte Freiheit gelassen werde, die Form der Regierung Frankreich zu bestimmen. Denn nur unter dieser Bedingung kann die Mitwirkung aller gemäßigten Parteien an dem Werke der nationalen Wiederherstellung gesichert bleiben, mit deren Vollendung ich befreit bin. Weniger Gewicht lege ich auf die andere Frage (und ich glaube, daß das Land darin mit mir übereinstimmt), was geschehen soll, wenn nach dem Willen der Vorstellung ich vor Ablauf meines Mandates sterben sollte. Die nationale Sozialräte hört niemals auf und die Vertreter derselben werden immer ihren Willen handhaben können. Man hat den Wunsch geäußert, d. h. in einem solchen Falle bis zu dem Jahre 1880 nichts an dem gegenwärtigen Stande der Dinge geändert werden möge. Es ist Ihre Aufgabe, darüber zu entscheiden, ob es nicht zweckmäßig erscheint, durch die Bestimmungen dieses Gesetzes die Garantie für die Stabilität der Regierung zu vermeiden, welche in dem Gesetz vom 20. November 1873 vorausgesetzt sind. Sie werden sich über diesen Punkt in dem Geiste der Verbündung, der uns alle befreit, unter sich zu verstehen finden. Die öffentliche Meinung würde es ungemeinlich finden, daß eine Meinungsverschiedenheit, welche eine bloße Eventualität zum Ausgangspunkte hat, im Stande sein sollte, die gegenwärtigen gesetzten Verhältnisse zu stören. Das Land erwartet Ihre Einigung. Dies ist die Ansicht, welche ich mir über die wahren Bedürfnisse des Landes gebildet habe. Die Unterredungen, welche ich mit einer großen Anzahl von Mitgliedern der Nationalversammlung vor kurzem gehabt habe, lassen mich hoffen, daß die Majorität der Versammlung denselben ihre Sanction geben wird. Dies ist mein sehnlichster Wunsch, dessen Verwirklichung ich Ihnen in Ihrem eigenen Interesse an das Herz lege. Die Unruhe, in welcher sich Frankreich befindet, und die Gefahren, welche es umgeht, zeigen Ihnen Ihre Pflichten. Was mich angeht, so glaube ich meine Schuldigkeit in vollem Umfange gethan zu haben und ich erwarte — welchen Ausgang auch diese Beratung haben möge —

dass das Land so gerecht sein wird, meinen guten Willen anzuerkennen."

Schellings hundertjähriger Geburtstag fällt auf den nächsten 27. Januar. Die Wandlung, welche in der philosophischen Auschauung dieses Denkers in seinen späteren Lebensjahren eintrat und ihn zur christlichen Offenbarung als der Quelle aller menschlicher Erkenntnis zurücklehrte, giebt der ultramontanen Partei Anlass, auf eine demonstrative Feier seines Gedenktages hinzuwirken. Wir sagen nicht ohne Grund demonstrative Feier, denn die Verhüththeit des Philosophen soll nur verwerthet werden, um gewisse Ansichten zu glorifizieren, die Schelling, dem jede politische Ader fehlte, als hochbetagter Greis im Jahre 1848 aussprach, und um Kaiser und Reich, wie sie heute glorreiche erstanden sind, zu schwärzen. In diesem Sinne schreibt denn auch die "Königliche Volkszeitung" über den verdienstvollen Philosophen:

"Die religiösen und moralischen Bedürfnisse des Zeitalters standen ihm oben an, ein Umlauf der herrschenden Denkmäler galt ihm viel mehr als materielle Fortschritte und neue politische Formen. Hat er sich nie an dem politischen Parteiwesen beteiligt, so hat er doch keinen Zweifel darüber gelassen, was er als Grundbedingung für eine neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse ansah, als man im Jahre 1848 den Anlauf dazu nahm. Die kleindeutsche Idee verwarf er rundweg. „Nur ein Scheinkörper“, schrieb er damals an Weizsäcker, „würde dadurch entstehen, dem kein wahrer und aufrichtiger Geist auch nur die kürzeste Lebensdauer versprechen könnte“. „Ein Volk von Völkern sollte die deutsche Nation sein und bleiben, nicht aber zu einer zentralisierten und uniformierten Masse werden, nach dem Vorbilde von Frankreich, und darum nichts von einem Kaiserthum! Sollte es aber so dahin kommen, so würde er jedes Gefühl von Achtung für die eigene Nation aufgeben“. Gewiss, wer so sprach, der hatte Gefügt für Deutschlands wahre Größe und war im innersten Kerne seines Bewusstseins ein freier deutscher Mann, den die ganze Nation in Ehren halten soll."

Schließlich verlangt die "Königliche Volkszeitung", dass die deutsche Nation den "Schellingtag" feiere, wie es den "Schillerntag" gefeiert hat. Damit ist die Tendenz des Artikels wohl am deutlichsten gezeichnet. Die Gelehrten werden den Tag feierlich begießen; für das deutsche Volk aber hat er nicht entfernt die Bedeutung, die der Schillerstag hatte.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. Januar.

— Wie der "Magdeb. Blg." telegraphirt wird, wird die Reichsregierung wegen des seitens der Carlisten der Mecklenburgischen Brigg "Gustav" zugänglichen Schadens bei der Madrider Regierung reklamiren.

— Die "Nordd. Allg. Blg." bringt in Sachen Arnim abermals einen Artikel, der sich gegen die Vertheidigung richtet und dieselben Herrn von Werther betrifft. Sie schreibt:

Die Wiener "Neue Freie Presse" kommt in ihrem Abendblatte vom 31. Dezember v. J. bei Bekanntmachung des Birkulars über die künftige Papstwahl in ihrer politischen Uebersicht auf die in unseren Spalten schon am 16. derselben Monats auf Grund zuverlässiger Information als unwahr bezeichnete Behauptung des Vertheidigers Dr. v. Arnim im Arnim'schen Prozesse zurück, "Herr von Werther", der Gesandte in München, führe überhaupt kein Archiv, nicht ein einziges Konzept der seine Mission betreffenden Aktenstücke sei in München vorhanden gewesen und das Auswärtige Amt habe Abschriften machen lassen und Herrn von Werther überliefern müssen, wofür Letzterer lediglich die Kopien bezahlen müsse."

Es lässt sich nicht annehmen, dass die "Neue Freie Presse", welche den "finsternen Arnim" längst verlassen hat, bei Auffrischung jener von Niemand mehr geglaubten Erfindung einen unlauteren Zweck verfolge. Es sollte dadurch wohl nur die politische Übersicht, welche wegen Ausbleibens der Berliner Blätter etwas dürfsig ausgesunken war, für die Leser einfacher gemacht werden.

Der Ehre unseres königlich preußischen Gesandten Freiherrn v. Werthern — denn dies wirkt wohl derjenige sein, den die Zeitung meint — sind wir es aber schuldig, jene Anschuldigung von Neuem auf das Nachdrücklichste zurückzuweisen. So lange derselbe auf seinem Posten in München verweilt, ist ihm niemals die geringste Unregelmäßigkeit vorgeworfen worden. Der gedachte Diplomat liebt es, seine Berichte selbst in der Neuen Zeitung abzufassen, und es passierte vor vielen Jahren, dass er von solchen Berichten keine vollständigen Abschriften, sondern nur Auszüge zu den Gesandtschaftsaltern nahm. Dass zwischen diesem absichtslosen und so leicht wieder gut gemachten Verfahren und dem absichtlichen Mitnehmen von Konzepten der wichtigsten Berichte eine Analogie überhaupt nicht besteht, haben wir schon früher hergehoben und können hier nur wiederholen, dass die Art und Weise, wie die Vertheidigung im Arnim'schen Prozesse diese, wahrscheinlich durch Zwischenräger, erfahrene Thatsache tendenziös ausgebunten hat, charakteristisch für die ganze Behandlung des Prozesses ist.

— In der heutigen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums wurde anstatt des bisherigen Vorstehers Kochmann, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Dr. Straßmann mit 53 von 1000 Stimmen zum Vorstehenden gewählt. Kochmann erhielt 45 Stimmen. Der bisherige Stellvertreter des Vorstehers, Bollgold, wurde mit 55 Stimmen wiedergewählt. Stadtverordneter Degmeier hatte 38 Stimmen erhalten.

[Obertribunalserkenntnisse] Der Vormund einer minderjährigen Person, welche sich ohne seine Einwilligung verheirathet, kann nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 7. Dezember 1874 nur dann im Namen seines Mindelns die Nichtigkeitsserklärung der Ehe bei dem Richter beantragen, wenn dasselbe mit seinem Antrage zufrieden ist. Ja das aber nicht der Fall, so kann der Vormund nur für seine eigene Person den vereinigten Eheleuten gegenüber die Nichtigkeitsserklärung der Ehe beantragen. Der Ansicht — führt das Obertribunalserkenntnis aus — dass der Vormund ohne oder gegen den Willen des Mindelns in dessen Namen eine die Aufhebung der Ehe bezeichnende Klage anstellen könne, liegt ein ganzliches Beikennen des Wesens der Ehe, als vollständiger Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau und der aus dem Ehebündnis fließenden Rechten und Pflichten, zum Grunde, da dasselbe keine bloße Vertragssignatur hat, sondern ein Verhältnis ist, dessen Inhalt nicht minder auf sittlicher, wie auf rechtlicher Ordnung beruht. Aus dem Wesen der Ehe folgt vielmehr von selbst und unabwendlich, dass der Vormund als Vertreter und im Namen der Pflegebefohlenen ohne deren Einverständnis ebenso wenig die Ungültigkeitsserklärung als die Scheidung einer von ihr geschlossenen Ehe durch richterlichen Ausspruch in Antrag zu bringen befugt ist. Wenn mehrere Personen sich zu einem gemeinschaftlichen Gewerbe beitreten vereinigen, so muss nach einem Erkenntnis des Obertribunals vom 4. Dezember 1874 jeder derselben, auch wenn das Gewerbe in einem Lokal betrieben wird, den Beginn des Betriebes bei der Kommunalbehörde anmelden. Die Anzeige resp. Versteuerung des Gewerbes seitens eines der Theilhaber schließt die Strafbarkeit des anderen, der die Anzeige unterlassen, nicht aus.

Culm, 4. Januar. Der "Przyjaciel ludu" ist sehr ungenau darüber, dass er hier, an der Stätte seines Heims, im verflohenen Viertel Jahr nur "fünfzehn" Abonnenten hatte! Er meint, die "hiesige polnische Intelligenz" lese lieber die Gartenzouche und "Naugechichten", als den "Przyjaciel ludu". Ob der "Przyjaciel ludu"

wohl glaubt, dass ein denender Mensch die Geschichten von der Louise Léon und anderen Scherzen, welches das fröhliche Blatt fortwährend durchnetet, verdauen kann? fragt der "Gef."

Br. Stargard, 4. Jan. Der Polizeirichter des 1. Kreisgerichts erkannte heute gegen den Agenten v. Sojecki in Dirschau wegen seiner Beteiligung an der von den Katholiken Dirschau's am 10. Mai v. J. in Pölpin in Sine gesuchten Demonstration auf Grund des Vereinigungs-Gesetzes vom 11. März 1850 auf 50 Thlr. event. ein Monat Haft. Die übrigen Theilnehmer an jener Demonstration sind unbefreit geblieben, weil sie den Belastungszeugen nicht bekannt waren. Vier Wochen später — am 4. Debr. v. J. — verurteilte das hiesige Kreisgericht denselben Herrn v. Sojecki zu vier Wochen Strafe, und den Hofbeamten Rzepe aus Liebchau zu 20 Thlr. Geld event. acht Tagen Haft, weil beide sich aus Verlängerung der erwähnten Demonstration Befreiung des damals Domänen-Polytechnikers, jetztigen Amtsverwalters Gerde in Pölpin hatten zu Schulden kommen lassen.

Münster, 4. Januar. Der "W.M." schreibt: "Das hiesige Domkapitel ist in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres durch ein Schreiben der Regierung übertragen worden, worin dieselbe erklärt, dass auf Anordnung des Oberpräsidenten das mit dem am 24. April v. J. erledigten Dompropstei verbundene bisher gezahlte Einkommen bis auf weitere definitive Bestimmung vom 1. Januar c. ab werde einzuhalten werden. Bekanntlich müssen die Kompetenzen erledigter Domherrenstellen für die ganze Dauer der Befreiung an das Kapitel gezahlt werden, hier, wie bei allen übrigen Kapiteln in Preußen, und das Kapitel ist verpflichtet, die sogenannten Interkalar-Gelder nach den Bestimmungen seiner Statuten zu verwenden. Seit der Neugestaltung des hiesigen Kapitels im Jahre 1823 sind unzählige Etledungsfälle vorgekommen und einzelne Bakaturen wie beispielweise auch die der Dompropstei vor dem Eintritt des verstorbenen Dompropstes Mencke, haben jahrelang gewährt, aber nie ist bisher die Zahlung der Interkalar-Gelder in den üblichen Quartalstraten irgendwie beanstandet worden. Die vorerwähnte Zahlungseinstellung charakterisiert sich daher als ein Novum, welches unweifbar mit dem Kulturmäuse zusammenhängt, dessen eigentliche Bedeutung aber zur Zeit noch in Dunkel gehüllt ist."

Darmstadt, 3. Januar. In der gestern stattgehabten, von sämtlichen Ausschussmitgliedern, dem Präsidenten der Zweiten Kammer, dem Ministerpräsidenten Hofmann und dem Director des Ministeriums des Innern, Frhr. v. Starck, besuchten Sitzung des für die sogenannten Kirchengesetze gewählten Ausschusses Zweiter Kammer wurde nach mehr als zweistündiger Berathung völliges Einverständnis unter den Mitgliedern des Ausschusses und den Vertretern der Regierung erzielt und damit das schwedende Gesetzeswerk seiner endgültigen Lösung um einen bemerkenswerthen Schritt näher gebracht. In einer Reihe von Punkten wird der Ausschuss dem Plenum der Kammer Beitritt zu den Beschlüssen Erster Kammer, in anderen Beihalten auf den früheren Beschlüssen empfehlen. Die "K. B." hebt in diesen beiden Richtungen, weniger bedeutende Punkte außer Acht gelassen, Folgendes hervor:

Bei dem Gesetz die rechtliche Stellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Staate betreffend halte die Zweite Kammer beschlossen, die Publikation dieses Gesetzes von dem Inkrafttreten der drei folgenden Gesetze abhängig zu machen, was die Erste Kammer nach Anleitung des Regierungsentwurfs ablehnte. Der Ausschuss beantragt jetzt Fällenlassen des früheren Vorbehalts. Bezuglich des Gesetzes betreffend den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt hatte die Zweite Kammer die Bulässigkeit der "Freiheitsstrafe" als Disziplinarstrafmittel (entgegen dem Regierungsentwurf) verneint. Die Erste Kammer war bei dem Regierungsentwurf verblieben. Der Ausschuss beantragt jetzt Annahme der Regierungsvorlage bezw. Beitritt zu dem Beschluss Erster Kammer. Auch wird Beitritt zum Beschluss Erster Kammer beantragt, welcher bei Anträgen auf Amtsenthebung von Geistlichen das "Plenum des obersten Landgerichts" (nicht einen Spezialgerichtsfall) für die aburthende Behörde erklärt. Beharrt soll dagegen werden auf den Beschlüssen Zweiter Kammer, wonach Aufforderung zum Umgangsamt gegen Staatsgesetze bei Ausübung des Amtes unbedingt Amtsenthebung zur Folge hat und wonach alternativ neben Gel. strafe nicht "Festigungshaft", sondern "Gefängnis" anzudrohen ist. Bei dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen beantragt der Ausschuss entgegen den Beschlüssen der ersten Kammer, auf der Befreiung der Knabenkonvikte und Knabenjeminares, ferner auf dem dreijährigen Universitätsbesuch, unter Strich des von der ersten Kammer wegen Zulassung des Besuchs einer eventuell im Großherzogtum zu gründenden katholisch-theologischen Fakultät gemachten Zusatzes, endlich auf der Vorschrift, dass während des vorgeschriebenen Universitätsbesuchs die Studirenden einem kirchlichen Seminar nicht sollen angehören dürfen, zu beharren. Dagegen soll der Beschluss zweiter Kammer, wonach im Falle der Nichtbesuchung einer Parochie durch die geistliche Behörde der Patron bzw. die betreffende Gemeinde nicht bloß (wie der von der ersten Kammer angenommene Entwurf will) einen Pfarrer "Verweser", sondern möglicher Weise auch einen "Parrer" sollen installieren können, fallen gelassen werden. Bei dem Gesetz über die Orden und ordensähnlichen Kongregationen, bei welchem die erste Kammer die Bestimmung der Regierungsvorlage, d.h. die bestehenden Niederlassungen oder Ämter statt neuen Mitgliedern nicht fassen aufnehmen dürfen, und ferner in Konsequenz hiervon den ganzen Artikel 2 gestrichen hat, will der Ausschuss auf den früheren Beschlüssen beharrt wissen.

Paris, 5. Januar. Es macht hier einiges Aufsehen, dass die "Nordd. Allg. Blg." sich so freundlich über den König Alfonso auslässt, und obgleich Herzog Decazes, der französische Minister des Außen, heute eine einstündige Unterredung mit dem neuen Herrscher Spaniens hatte, so ist man in den offiziellen Kreisen, wo man glaubte, man habe Deutschland einen Streich gespielt, fast vollständig alfonstisch geworden. In den hiesigen offiziellen Kreisen hat es natürlich auch verstimmt, dass die Bonapartisten auf so vertrautem Fuße mit dem neuen Könige stehen. Die Orleanisten halten jedoch noch immer zu Alfonso, da sie hoffen, dass der Herzog von Montpensier, einer der Ihrigen, alle übrigen Einflüsse verbannt und den jungen König ganz nach ihrer Pfeife tanzen lassen werde. Der Herzog von Montpensier selbst hat sich vollständig in die neuen Verhältnisse gefügt und er gibt heute Abend seinem neuen Souverän ein Fest, zu dem auch die spanische Botschaft sowie die spanische Finanz-Kommission, welche letztere heute dem König Alfonso vorgestellt wurde, eingeladen ist. (Kön. Blg.)

Der offiziöse "Mouiteur" vom 5. Januar gibt folgende Erklärung:

"Es ist gut, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Regierung in die neue parlamentarische Session eintritt. Die Konferenz im Elysée führt kein Einverständnis zwischen den gemäßigten Gruppen der National-Versammlung herbei. Das persönliche, das unpersönliche und das republikanische System stehen sich nach wie vor gegenüber. Wenn die ersten Streitigkeiten zwischen den drei Gruppen, in so fern es die Art und Weise der Organisation des Septuennums betrifft, fortbestehen, so bestreitet doch keine derselben die Möglichkeit der konstitutionellen Gesetze. Alle Welt ist einverstanden über die Notwendigkeit, eine Erste Kammer zu errichten, das Recht der Auflösung festzustellen und über die Übertragung der Exekutivgewalt nach dem 20. November 1880 zu befinden. Unter diesen

Bedingungen hat es dem Marschall gescheinen, dass der einfachste Weg sei, diesen ursprünglichen Dispositionen Rechnung zu tragen und denselben Raum zu gewähren, sich fundzugeben. Der Berichterstatter der Dreißiger-Kommission wird also heute oder morgen beantragen, das Gesetz über die Erste Kammer sofort auf die Tagesordnung zu bringen, als das wichtigste und dringlichste der gesammten konstitutionellen Gesetze. Die Regierung wird diesen Antrag unterstützen, und es scheint bis jetzt nicht, dass derselbe auf lebhaften Widerstand stoßen werde. In den Berichten über die beiden ersten Konferenzen im Elysée ist sogar formell ausgesprochen, dass das linke Zentrum sich der Prinzipien des Gesetzes über den Senat nicht widersetzen wird. Ist einmal angenommen, dass der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gelegt wird, so wird man mit der Beratung derselben beginnen und alsdann wird, wie Jedermann erkennet, der Wettkampf in entscheidender Weise beginnen."

Die Sprache, welche heute Abend das "Univers", die "Union" und die "Gazette de France" gegen die Nähe des Marschalls, "welche ihn ins Verderben stürzen", führen, zeigt zur Genüge, dass die äußerste und ein Theil der gemäßigten Rechten jeden Vergleich ausschlagen. Die nicht weniger positiven Erklärungen des "Français" dagegen stellen fest, dass der Marschall vor seinem jetzt nothwendigen Schritte zurückweichen wird. "Die National-Versammlung", äugert dieses Blatt, "kann es nicht ausschlagen, der Regierung die ihr schiede Organisation zu geben, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen". . . . Und ferner: "Der Marschall wird den Posten nicht verlassen, auf den ihn das Vertrauen des Landes gestellt. Er wird es verstehen, von der National-Versammlung die nötigen Waffen zu verlangen, um sich auf demselben zu vertheidigen." Die "Presse" bemerkt, das rechte Zentrum stehe jetzt nur in sehr kurzer Entfernung vom linken, und hofft, man werde diese trennende Strecke noch zurücklegen.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Januar.

— Das früher der Ostdeutschen Produktionsbank, jetzt der Posener Sprit-Alliengesellschaft gehörige chemals Bielefeld'sche, an der Breslauer Chaussee gelegene Grundstück, ist von dem Mitgliede des Verwaltungsrates der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft, Stadtrath Annus, für diese läufig erworben worden. Wie verlautet, soll ein Theil des Terrains zur Anlage eines Biehhofes verwendet werden.

r. Zum Besten des Diakonissenhauses hielt am 22. Dezember v. J. der Historienmaler, Professor Händler aus Berlin, einen Vortrag über die neuere kirchliche Malerei, dem wir folgendes entnehmen: Alle Kunst, führte der Redner aus, insbesondere die bildende Kunst, hat ihre Lebenswurzel in dem religiösen Leben der Völker und geht überall aus den Bedürfnissen des Kultus hervor. Dies zeigt sich vor allen an der Kunststübung der Griechen, bei denen namentlich Architektur und Skulptur zur höchsten Blüthe gedielt, ihre Nachfolger und Nachahmer wurden die Römer, welche eine ihnen eigenblümliche Kunstsprache nicht gezeigt haben. Die christliche Kirche verhielt sich zunächst aus naheliegenden Gründen gegen die Kunstübung der beiden großen Kultur-Völker des Alterthums durchaus ablehnend, zumal dieselbe mit dem heidnischen Götzendienst eng, wie es schien unaufhörlich verbunden war. Lange konnte sieindeß in dieser ablehnenden Stellung nicht verharren. Es wurde denn namentlich die Malerei, welcher die christliche Kunst ihre besondere Pflege zuwandte. Die antike Skulptur mühete sich naturnäglich die Darstellung des Auges, des Spiegels der Seele verlegen; diesen namhaftesten Mangel ersetzte die Malerei; sie wurde so im Gegensatz gegen die anti-heidnische Skulptur die christliche Kunst. Auf die bald eintretende Erstarrung der Malerei in den traditionellen, gleichsam dogmatisch fixirten Formen der byzantinischen Kunst, folgte in Italien kurz vor der Reformation zugleich mit dem Wiederaufleben der klassischen Wissenschaften, belebt und befruchtet durch das Anschauen der Antike eine bis jetzt unübertroffene, ja unerreichte Kunstsprache, deren Meister auch in aler Welt sind. In derselben Zeit brachte unser deutsches Vaterland eine Reihe von Meistern hervor, welche an Tiefe der Erfindung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie namentlich Albrecht Dürer, die Italiener sozusagen übertrafen; wenn schon sie, da ihnen die Auschauung der Antike fehle, jene an harmonischer Schönheit nicht zu erreichen vermochten. Die Gräuel und Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges führten über Deutschland eine künstlerische Nacht heraus, deren Schatten noch heute nicht völlig verschwunden sind. In derselben Zeit brachte unser Meister der Einführung und Ernst der Darstellung, wie n



Berlin. 7. Januar. Wind: S. Barometer 27. 11. Thermometer früh + 1° R. Witterung: bedeckt.  
Roggan hat man heute in ungefähr gestrigen Preisen ziemlich bequem kaufen können. Das Geschäft war schwierig, weil Abgeber sich zur Nachgiebigkeit nicht bequemen mochten und die Käufer nur ungern den festen Forderungen sich fügten. Loko ging sehr wenig um. — Roggenmehl etw. fester. — Weizen war stärker angehoben und hat daher etwas billiger verkauft wie den müssen. — Hafer loko fester, auch Termine etwas mehr beachtet. Gekündigt 1000 Etcr. Kündigungspreis 175 Rm. per 1000 Kilogr. — Rüböl wurde höher gehalten und einzeln auch ein wenig besser bezahlt. — Spiritus anfänglich ziemlich fest, gab im Verlauf der Börse unter reichlichem Angebot ganz merklich im Werthe nach. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 55 Rm. 6 Pf. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165—210 Rm. nach Dual. gef., gelber per diesen Monat. Jan.-Febr. — April-Mai 190,50—190 Rm. Rm. bZ. Mai-Juni 191,50—190 Rm. bZ. Juni-Juli 192,50—192 Rm. bZ. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 153—171 Rm. nach Dual. gef., neuer russischer 155—157,50 ab Bahn bZ. inländ. 162—188 ab Bahn bZ. per diesen Monat 155 Rm. bZ. Jan.-Febr. 154 Rm. bZ. Früh-

### Breslau, 7. Januar.

Mitt.

Freiburger 98,15. de. Junge — Oberschles. 153,00. R. Oder-Ufer St. A. 114,25. do. do. Prioritäten 115,00. Franzosen 54,00. Lombarden 225,00. Stalzener — Silberrente 68,75 Rumänier 35,00 Bresl. Diskontobank 86,00. do. Weißerbank 76,00. Schles. Bank. 108,25. Kreditaktien 413,00 Laurahütte 131,25. Oberschles. Eisenbahnbew. — Österreich. Bank. 182,75 Russ. Banknoten 281,80. Schles. Ber. insbaut 93,25. Süddeutsche Bank — Breslauer Prov. Wechslerb. 69,00. Kramsa 90,50. Schlesische Zentralbahn 60,00. Bresl. Delf. —

### Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. Januar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81,30. Wiener Wechsel 182,27. Franzosen\*) 272,4. Böhm. Westb. 176. Lombarden\*) 112,2. Salziner 219. Elisabethsbahn 172,4. Nordwestbahn 132. Kreditaktien 206,7,\*. Russ. Bodenkredit 90,4. Russen 1872 100%. Silberrente 68%. Papierrente 63%. 1860er Loope 111,7. 1864er Loope 291,75. Amerikaner de 82 98%. Deutsch-Österreich. 87. Berliner Bankverein 81,4. Frankfurter Bankverein 83,4. do. Wechslerbank 83%. Bankaktien 88,5. Meiningen Bank 93,2. Hahn'sche Effektenbank 113,2. Darmstädter Bank 147,00. Brüsseler Bank 103,7. Spekulationspapiere ziemlich fest. Anlagewerte, Prioritäten und \*) per medio resp. per ultimo.

Loose lebhaft und sehr fest, Banken unv. Bahnen behauptet, Ungarische Schabbons wieder besser.

Nach Schluss der Börse: Auch Spekulationspapiere fester in Folge der Herausbildung des Londoner Bankkontos. Kreditaktien 207,7. Franzosen 272,4. Lombarden 112,4. Nordwestbahn —.

Frankfurt a. M., 7. Januar. Abends. [Effekten-Sozietät. Kreditaktien 207,7. Franzosen 272,4. 1860er Loose —. Lombarden 112,2. Galizier —. Silberrente —. Nordwestbahn 132,4. Bankaktien —. Papierrente —. Albrechtsbahn —. Elisabethsbahn —. Böhmische Westbahn —. Darmstädter Bankaktien —. Ungar. Loose 172,25. Lebhaft, sehr fest.

Wien, 7. Januar. Nachmittags 12 Uhr 40 Min. Kreditaktien 226,25. Franzosen 298,50. Galizier 239,50. Anglo-Austr. 138,25. Unionbank 105,00. Nordwestbahn 146,50. Lombarden 126,00. Rapoleons —. Recht fest und lebhaft.

Wien, 7. Januar. Schrankenwerthe sehr lebhaft und höher.

Nachbörse: Sehr animirt. Kreditakt. 227,00. Bankaktien —. Franzosen 297,00. Galizier 239,50. Lombarden 125,50. Anglo-Austr. 140,50. Unionbank 105,80. Nordwestbahn 147,50. Kaschau-Dörberger —.

[Schlußkurse.] Papierrente 70,00. Silberrente 75,40. 1854er Loope 103,80. Bankaktien 1000. Nordbahn 1967. Kreditaktien 226,40. Franzosen 297,00. Galizier 239,50. Nordwestbahn 145,80. do. Lit. B. 73,00. London 111,00. Paris 44,20. Frankfurt 54,17. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 164,00. 1860er Loope 113,00. Lomb. Eisenbahn 125,50. 1864er Loope —. Unionbank 105,25. Anglo-Austr. 139,25. Austr.-österreich. —. Rapoleons 8,91. Du-

laten 5,26. Silbercoupons 105,10. Elisabethsbahn 188,10. Ungarische Prämienanleihe 83,50. Preußische Banknoten 1,64<sup>1/2</sup>.

London, 7. Januar. Nachmittags 4 Uhr. Blagdislout 4<sup>1/2</sup> pCt. 6 proz. ungar. Schabbons 90,4.

Konsol 92,2. Italien. 5proz. Rente 66,4. Lombarden 11,4. 5 proz. Russen de 1871 100%. 5 proz. Russ. de 1872 99,4. Silber 57,2. Türk. Anleihe de 1865 41,6. 6 proz. Türk. de 1869 55,4. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 18,2 103%. do. 5 pCt. fundirte 103,4. Österreich. Silberrente 67. Destr. Papierrente 63.

Paris, 7. Januar. Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 62,10. Anleihe de 1872 99,97,5. Italiener 66,45. Franzosen 66,8. 75. Lombarden 282,50. Türken 44,77,5.

Paris, 7. Januar. Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkurse.] 3 proz. Rente 62,17,5. Anleihe de 1872 100,07,5. Ital. 5proz. Rente 66,50. Ital. Tabakaktien —. Franzosen 670 Lombard. Eisenbahn-Aktien 282,50. Lombard. Prioritäten 244,75. Türken de 1865 42,27,5. Türken de 1869 278,75. Einlensoe 120,75.

New-York, 6. Januar. Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notierung des Goldtagos 12,5. niedrigste 12,4. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86,4 C. Goldtagos 12,8%<sub>20</sub>. Bonos de 1885 118,4. do. neue 5proz. fundirte 113,8. 1/2 Bonds de 1887 118,2. Erie-Bahn 28%. Central-Pacific 93 New-York Centralbahn 101,4. Baumwollen in New-York 14%. Baumwolle in New Orleans 14%. Mehl 5 D. 15 C. Raffin. Petroleum in New-York 12%. do. Philadelphia 12%. Rotter Frühjahrswerten 1 D. 24 C. Mais (old mixed) 98 C. Zucker (Fatt. refining Muscovados) 81%. Kaffee (Rio) 18,4. Getreidefracht 11,4.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien blieb geringfügig, die Course stellten sich besonders für schwere Werthe matter. In letzterer Beziehung sind die Rheinisch-Westfälischen Bahnen, Berlin-Anhalter, Berlin-Potsdamer zu hervorzuheben, die aber zugleich etwas lebhafter umgingen.

Leichte inländische Aktien blieben geschäftlos. Von fremden Eisenbahnaktien sind Galizier als fest und wie die auf Wiener Notierungen malteren Nordwestbahn-Aktien als ziemlich lebhaft zu bezeichnen; auch Nürnäische Aktien wurden matter bei belangreicher Umsätzen.

Bankaktien und Industriepapiere waren zu meist behaupteten Coursen wenig lebhaft. Diskonto-Commandit-Anteile weichend und lebhafter, auch Montanwerthe in einem Verlehr.

### Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	66,6
Bogar-Aktien	121,50
Bischwill-Tuch-Gf.	17,8
Berliner Papierfb.	40
do. Bockbrauerei	51
do. Brauer-Tivoli	93
Brauer-Pazenhof	104,50
Brauer-Moorbit	57,25
Bredt-B. (Wiesner)	26
Deut. Stahl-Z. A.	6,35
Ebdmannsd. Spin.	52,50
Ebing. M. Eisenb.	0,80
Flora. A. Ges. Berl.	23,
Förster. Tuchfabrik	44
Gummif. Konrob	45,90
Hannov. Masch. G.	51,90
(Egestorf)	131,1
Kön. u. Laurahütte	23,2
Königsberg. Bullan	33,6
U. Schl. Machin.	33,25
Markenhütte	63
Münch. Chemniz	25,
Nedenhütte-Akt. G.	27,50
Saline u. Solbad	44,50
Schles. Stein-Kramf	90
Ver. Mgd. Syl. Br.	40,
Wollbanku. Wollw.	45

### Versicherungs-Aktien.

A. Münch. G. V. G.	7300
U. Nach. Rück.-Ver. G.	1638
Allg. Eisenb. B. G.	1330
Berl. Ed. u. V. G.	260
C. Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B. G.	1955
Deutsche E.-B. G.	570
do. Trip. B. G.	400
Dresden. Allg. Tr. V.	810
Düsseldorf. G.	1050
Elberfeld. G. V. G.	2400
Fortuna. Allg. Br.	830
Germania E.-B. G.	367
Gladbach. G. B. G.	1122
Königliche B. G.	319
Lebens-P. G.	348
Colonia. E.-B. G.	5496
Concordia E.-B.	